



Nutzungsvereinbarung für das ELISIUM der Röm.-kath. Pfarrkirche Altenberg

(in Folge Pfarrkirche genannt)

(Stand: 1.9.2026)

Die max. Anzahl von 120 Personen darf nicht überschritten werden.

Der Veranstalter/die Veranstalterin hat für alle nötigen Bewilligungen rechtzeitig zu sorgen und ist zur Begleichung aller anfallenden Abgaben (einschließlich AKM), Steuern und Gebühren, die sich aus dieser Veranstaltung ergeben, verpflichtet und hat für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durch Mitarbeiter:innen, Gäste und Besucher:innen der Veranstaltung zu sorgen.

Der Veranstalter/die Veranstalterin hat dafür zu sorgen, dass sicherheitsrelevante Vorschriften (z.B. Zufahrten, Zugänge für Einsatzkräfte und Fluchtwege freihalten) eingehalten werden. Im ELISIUM und außerhalb des ELISIUM ist für entsprechende Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die allgemeinen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Lautstärke und zur Nachtruhe sind einzuhalten.

Die Abstimmung für die Benützung der technischen Einrichtungen hat im Vorhinein zu erfolgen. Sämtliche Elektroinstallationen und Verkabelungen müssen den einschlägigen Vorschriften (ÖVE) entsprechen. Bei der Verlegung von Kabeln ist darauf zu achten, dass keine Stolperquellen geschaffen werden.

Der Veranstalter/die Veranstalterin haftet für etwaige Verletzungen derartiger Vorschriften und daraus entstehende Schäden, sowie für jede Beschädigung des Gebäudes, des Inventars und des Außenbereichs im Rahmen der Benützung, und verpflichtet sich, die Pfarrkirche diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Das Anbringen von Transparenten, Werbetafeln und dergleichen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Pfarrkirche gestattet. Inhalte bzw. Texte, die einer christlichen Wertehaltung zuwiderlaufen, sind ausgeschlossen.

Tische und Stühle werden von der Pfarrkirche bereitgestellt; Auf- und Abbau bzw. Reinigung erfolgen durch den Veranstalter/die Veranstalterin. Dafür sind die Reinigungsmittel des ELISIUM zu verwenden. Mit der Einrichtung und den Möbeln ist schonend umzugehen, insbesondere dürfen keine Nägel eingeschlagen und keine Kleber und Klebebänder angebracht werden.

Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Draußen darf nur an den dafür gekennzeichneten Flächen geraucht werden.

Kerzen und Teelichter sind nur mit einer nicht brennbaren Unterlage bzw. mit Tropffängern und nur unter Aufsicht erlaubt; Wachsflecken sind zu entfernen.

Bei winterlicher Witterung ist der Winterdienst während der Veranstaltung vom Veranstalter/der Veranstalterin zu übernehmen (Streudienst, Räumdienst).

Der Veranstalter / die Veranstalterin haftet weiters für Verletzungen von Personen durch Mitwirkende, Gäste oder Besucher:innen und sonstigen ihm/ihr zurechenbaren Personen und verpflichtet sich die Pfarrkirche diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter/die Veranstalterin haftet auch für Unfälle und Diebstähle.

Der Veranstalter/die Veranstalterin anerkennt weiters, dass jede Haftung der Pfarrkirche ausgeschlossen ist, falls in Folge technischen Versagens der Heizung oder sonstiger Einrichtungen die Veranstaltung abgesagt oder vorzeitig beendet werden muss.

Der Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher sowie eine Tafel mit den Notrufnummern befinden sich an gut gekennzeichneten Stellen.

Mitarbeiter:innen der Pfarrkirche dürfen zur Überwachung jederzeit die genutzten Räume betreten.

Diese Vereinbarung darf nicht auf Dritte übertragen werden.

Schäden sind der Pfarrkirche schriftlich zu melden (mit Angabe der Person und Unterschrift) und für Reparaturen sind Ersatzkosten zu leisten.

Die beiliegende Hausordnung ist zu beachten.

Erfüllungsort ist Altenberg bei Linz, Gerichtsstand ist Linz.

Altenberg bei Linz, am _____

Für die Pfarrkirche Altenberg

Für den Veranstalter / die Veranstalterin

Tarife für die Vermietung

Reservierungsgebühr: 20% des Gesamtbetrages

	Halbtags (bis 5 Stunden)	ganzer Tag
Mehrzweckraum:	50 €	70 €
Pfarrsaal	100 €	200 €
Gesamtes Erdgeschoß	200 €	300 €
Küche (pauschal)	50 €	
Garten inkl. überdachter Pergola	50 €	
Reinigungspauschale (pro Veranstaltung):	50 - 100 €	

Mehrmalige Nutzungen (mind. 5 / Jahr): 50% des Betrages

Pfarrliche Mitarbeiter/innen: 50% des Betrages

Die Reservierung gilt ab Einlangen des Reservierungsbetrages auf das Konto
(Bankverbindung): Pfarrkirche Altenberg IBAN: AT05 3411 1000 0061 2662

Verwendungszweck: Datum und Bezeichnung der Veranstaltung.

Die Gebühr wird bei der Endabrechnung berücksichtigt.

Bei Storno innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung wird der Reservierungsbeitrag einbehalten.

Eigentum

Das ELISIUM steht im grundbücherlichen Eigentum der Pfarrpfünde Altenberg, situiert auf den Grundstück 1604/1 in der EZ 2, KG Altenberg. Für Reservierungen und Fragen zur Abhaltung von Veranstaltungen ist daher die Pfarrkirche Altenberg zuständig.

Termine für die Benützung des ELISIUM sind rechtzeitig im der Büro der Pfarrkirche Altenberg anzumelden bzw. zu vereinbaren.

Veranstalter:

Name:

Verantwortliche/-r / Vertreter/-in:

Name:

Anschrift:

Telefon:

der Veranstaltung:

am:

erwartete Anzahl an Besucher/innen:

Beginn der Vorbereitungsarbeiten:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Ende der Aufräumarbeiten:

Schlüssel für den Pfarrsaal wurde übernommen und Kautions von € 70,-

bezahlt am:

Von:

Schlüssel zurückgegeben am:

Kautions erhalten:

Unterschrift

Ansprechpartner:

Büro der Pfarrkirche Altenberg bei Linz, Schulstraße 2, 4203 Altenberg bei Linz

Tel: 07230 / 7208 E-Mail: pfarre.altenberg@dioezese-linz.at